

## Stellenplan

### Teil A: Beamtinnen und Beamte

- Kommunalverwaltung<sup>1)</sup> / Sondervermögen mit Sonderrechnung<sup>1)</sup> -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen <sup>2)</sup>	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen ... <sup>3)</sup>		Zahl der Stellen ... <sup>5)</sup>	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. ... <sup>5)</sup>	Erläuterungen
		insgesamt	davon aus-gesondert <sup>4)</sup>			
1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>						

**Fußnoten:**

- 1) Für Kommunalverwaltung und für jedes Sondervermögen sind jeweils gesonderte Stellenpläne aufzustellen (gilt auch für Tarifbeschäftigte).
- 2) Die Angabe der Amtsbezeichnung wird freigestellt.
- 3) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.
- 4) Zahl der Stellen, die vor der Berechnung der Stellenanteile nach § 27 LBesG NRW ausgesondert wurden.
- 5) Einzusetzen ist das Vorjahr.

**Stellenplan**  
**Teil B: Tarifbeschäftigte**

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen ... <sup>1)</sup>	Zahl der Stellen ... <sup>2)</sup>	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. ... <sup>2)</sup>	Erläuterungen
1	2	3	4	5

**Fußnoten:**

1) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.

2) Einzusetzen ist das Vorjahr.